

**Zwei Leserbriefe** zu dem Beitrag „Humanistische Psychotherapie: Hochwertige Wirksamkeitsbelege erforderlich“ von Gereon Heuft und Günter Esser (DÄ, 115, Heft 11, 16. März 2018)

Erschienen in: *Deutsches Ärzteblatt*, PP, Heft 5, Mai 2018, S. 227f.

**Was veranlasst den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie die  
Wirksamkeit der Gesprächspsychotherapie erneut zu prüfen?  
Eine unbeantwortete Frage**

Die Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie (WBP), der Psychiater Professor Dr. Gereon Heuft und der Psychologe Professor Dr. Günter Esser, kommentieren unter der Überschrift „Hochwertige Wirksamkeitsbelege notwendig“ (DÄ 115, 11, 16. März 2018, S. A 476 – A 478) das Gutachten des WBP zur Wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie. Am Ende ihrer Ausführungen verwahren sie sich gegen den Verdacht der „Parteilichkeit“ und stellen heraus, „dass der WBP seine Unabhängigkeit zugunsten des G-BA geopfert haben könnte, erscheint als polemische Unterstellung“ (S. A 478).

In einem offenen Brief vom 20. Februar 2018 an die Bundespsychotherapeutenkammer, die Bundesärztekammer, den WBP und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) – nachzulesen z.B. auf der Homepage der DPGG - haben die drei deutschen Fachverbände für Gesprächspsychotherapie (DPGG, GwG und ÄGG) die Frage aufgeworfen, was den WBP veranlasst haben könnte, die „wissenschaftliche Anerkennung“ der Gesprächspsychotherapie im Jahre 2017 erneut zu prüfen, nachdem der WBP 15 Jahre zuvor – im Jahr 2002 - die Gesprächspsychotherapie als ein „wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren“ eingestuft hatte. Da weder im Gutachten noch im Kommentar dargelegt wird, wer 2017 dem WBP den nach §11 PsychThG erforderlichen Prüfauftrag erteilt hat, haben die Verbände in ihrem offenen Brief den „begründeten Verdacht“ geäußert, „dass diese Prüfung im Interesse des G-BA vorgenommen worden ist“.

Hintergrund für diesen Verdacht ist eine am Landessozialgericht (LSG) Berlin-Brandenburg anhängige Klage gegen den G-BA, dass eine verfassungsrechtliche Widersprüchlichkeit vorliegt, wenn ein vom WBP wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren, hier die Gesprächspsychotherapie, vom G-BA sozialrechtlich nicht anerkannt wird.

Auf die rechtlich notwendige sozialrechtliche Anerkennung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren i.R. des Psychotherapeutengesetzes hatte auch schon die AOLG im Jahr 2010 folgenlos hingewiesen.

Die mündliche Verhandlung vor dem LSG Berlin-Brandenburg findet voraussichtlich noch im Jahr 2018 statt.

Die erneute Prüfung der Gesprächspsychotherapie durch den WBP 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass das Verfahren die „neuen“ Kriterien des WBP für eine Zulassung als Vertiefungsverfahren in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten nicht erfülle. Damit steht der G-BA nun auch nicht mehr im Widerspruch zu der 2002 durch den WBP festgestellten wissenschaftlichen Anerkennung der Gesprächspsychotherapie, was zweifelsohne die juristische Position des G-BAs im anstehenden Prozess vor dem LSG stärken könnte.

Die Ausführungen der Kollegen Heuft und Esser tragen nicht dazu bei, den von DPGG, GwG und ÄGG geäußerten Verdacht zu entkräften: Es wird nicht dargelegt, wer und aus welchen Gründen dem WBP den Auftrag zu einer erneuten Prüfung der Gesprächspsychotherapie erteilt hat.

Der Verdacht wird auch noch durch einen weiteren Umstand genährt: Der G-BA hat sechs Jahre nach der wissenschaftlichen Anerkennung der Gesprächspsychotherapie durch den WBP am 24.04.2008 den Beschluss veröffentlicht, die Gesprächspsychotherapie nicht als ein Verfahren anzuerkennen, dessen Kosten von den Krankenkassen mit zu tragen sind, d.h. der Gesprächspsychotherapie die sozialrechtliche Anerkennung versagt.

Die Ausbildungsträger, z.B. das IfP der Universität Hamburg, haben daraufhin im Herbst 2008 entschieden, die Ausbildung vorläufig einzustellen, weil eine Ausbildung im Schwerpunkt Gesprächspsychotherapie ohne Kassenfinanzierung der Ausbildungstherapien doppelt so teuer ist und doppelt so lange dauert (8-10 Jahre) wie die in einem sog. Richtlinienverfahren. Für diese Entscheidung trug auch maßgeblich der Umstand bei, dass wegen der fehlenden Kassenzulassung nach der Approbation eine Berufstätigkeit als niedergelassener Psychotherapeut, mit der der Lebensunterhalt verdient werden könnte, nicht möglich ist.

Fakt ist: In Deutschland werden seit 10 Jahren keine Gesprächspsychotherapeuten mehr i. R. des Psychotherapeutengesetzes ausgebildet. Wenn also der WBP jetzt meint befinden zu müssen, dass eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten mit Schwerpunkt Gesprächspsychotherapie, die seit 10 Jahren nicht mehr angeboten wird, nicht mehr möglich sein soll, dann bedarf das einer Erklärung.

Auch das Argument, dass Patienten vor Psychotherapeuten bewahrt werden müssten, die ein Verfahren praktizieren, dem im Anwendungsbereich Angststörungen eine (in Zahlen: 1) Wirksamkeitsstudie fehle, klingt unter diesen Umständen wenig überzeugend.

Wenn es also nicht um Patientenschutz gehen kann, wer soll denn dann geschützt werden? Die im Gesundheitssystem etablierten Richtlinienverfahren vor Konkurrenz oder vielleicht doch der G-BA?

Aus meiner Sicht mangelt es der Gesprächspsychotherapie deshalb derzeit nicht an „hochwertigen Wirksamkeitsbelegen“, sondern an einer stichhaltigen Begründung der erneuten Begutachtung.

Prof. Dr. Jochen Eckert, Hamburg

Mitunterzeichner des „Offenen Briefes“ an BPtK, BÄK, WBP, AOLG vom 20.02.2018

-----

Es ist das gute Recht der Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie (WBP) ihre Sicht zum umstrittenen „Gutachten des WBP zur Wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie“ darzustellen. Es ist auch nachvollziehbar, wenn sich der WBP in einer solchen Darstellung „gegen Vorwürfe der Parteilichkeit“ verwahrt. Leider wird aber auf die in zahlreichen Veröffentlichungen vorgebrachten Einwände, Beanstandungen und Mängel am Gutachten, welche solche Kritik begründen, nicht Bezug genommen. Besser wäre es daher gewesen, solchen Vorwürfen Argumente entgegenzusetzen und/oder

Antworten auf diesbezügliche Fragen zu geben – etwa: warum der WBP ohne An- und Auftrag meinte, das wissenschaftlich anerkannte, aber zu den Gutachtern in Konkurrenz stehende Verfahren „Gesprächspsychotherapie“ erneut „überprüfen“ zu sollen. Wozu sich der WBP sogar über die Regeln seines eigenen Methodenpapiers hinwegsetzte. Oder warum vom früheren WBP als wissenschaftliche Belege anerkannte Studien plötzlich zuhauf nicht nur ihren „wissenschaftlichen“ Status verloren haben, sondern viele davon angeblich auch keine Humanistische Psychotherapie mehr sind. Oder warum zum Beispiel Studien verworfen wurden, welche der Habilitation an einer deutschen medizinischen Fakultät zugrunde lagen, oder solche, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert und mit einem internationalen Forschungspreis ausgezeichnet wurden. Oder warum bei einer US-Studie, entgegen der schriftlichen Versicherung des Autors selbst, der WBP darauf beharrte, dass es sich nicht um Humanistische Psychotherapie handle. Zu keiner der sehr vielen solcher Beanstandungen wurde im „Gutachten“ oder sonst wie vom WBP (bisher) eine Erwiderung vorgelegt.

Das alles kann hier nicht entfaltet werden, zumal viele Dokumente zur Kontroverse um das WBP-Gutachten gut im Internet zugänglich sind (<http://aghpt.de/>). Dass in einem von über 40 Professoren im Bereich Psychotherapie unterzeichneten „Offenen Brief“ das Gutachten des WBP als „tendenziös und mangelhaft“ „mit aller Schärfe“ zurückgewiesen wird, lässt erahnen, dass es zur Darstellung der beiden WBP-Vorsitzenden deutlich andere Sichtweisen in der Fachwelt gibt. Zumal zu diesen Professoren auch solche von medizinischen Fakultäten und solche mit psychodynamischem oder mit verhaltenstherapeutischem oder mit systemischem Verfahrensschwerpunkt gehören – die Sorge der Unterzeichner also weniger dem eigenen Verfahren, sondern vielmehr den Patienten und der Psychotherapie in Deutschland gilt. Und wenn inzwischen rund 3 500 Menschen – meist Therapeuten – den Aufruf auf der AGHPT-Seite unterzeichnet haben, in dem es unter anderem heißt: „Wir fordern die Rücknahme des fehlerhaften Gutachtens des WBP zur Humanistischen Psychotherapie“, so können die Probleme der Psychotherapie-Bewertung in Deutschland schwerlich länger totgeschwiegen werden.

**Prof. Dr. phil. Jürgen Kriz**, 49078 Osnabrück